

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000845-A0-104
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	57R7704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R7704.03
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2068 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EC8, EC9, ED2, ED3, ED4, ED6, ED7, ED9, EE8, EE9, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9, EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EJ9, EK1, EK3, EK4, EM2, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, EU9, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, GG5, GG6, GK, GP1, HW, MA8, MA9, MB1, MB2, MB3, MB4, MB7, MB8, MB9, MC1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000845-A0-104
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
ED2		E713	
ED3		E965	
ED3		F311	
ED4		E714	
ED6		F180	
ED7		E718	
ED9		E715	
EC8		E716	
EC9		E717	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Honda Civic	195/40R17 205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K04)K12)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EE8		F468	
EE9		F469	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Civic	195/40R17 205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K04)K12)

4/100/56

Typ:		HW	
ABE / EG-Genehmigung:		F340	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 90	Honda Concerto	205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K04)K12)

F340/NT03

940/840

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EG2		G069	
EG2		e6*93/81*0017*..	
EH6		G070	
EH6		e6*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 118	Honda CRX	195/40R17 205/40R17	A01) bis A10) K12)K51)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000845-A0-104
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EG3		F876	
EG4		F877	
EG5		F878	
EG8		F875	
EH9		F883	
EJ1		G623	
EJ2		G624	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Honda Civic	195/40R17 205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K49)K50)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EG6		F879	
EG9		F884	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda Civic	195/40R17 205/40R17	A01) bis A10) K03)K49)K50)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
MA8		G916	
MA8		e11*93/81*0018*..	
MA9		G917	
MA9		e11*93/81*0022*..	
MB1		G918	
MB1		e11*93/81*0023*..	
MB2		e11*96/27*0067*..	
MB3		e11*96/27*0068*..	
MB4		e11*96/27*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Honda Civic	195/40R17 205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K12)

4/100/56

Typ:		MB7	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/27*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 77	Honda Civic	205/40R17 G01)	A01) bis A10) K03)K12)

e11*96/27*0069*01E

940/840

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000845-A0-104
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EJ9		e6*93/81*0006*..	
EK3		e6*93/81*0007*..	
EK1		e6*93/81*0008*..	
EJ6		e6*93/81*0013*..	
EJ8		e6*93/81*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Honda Civic	195/40R17 205/40R17 (G01)	A01) bis A10) K03)K16)

4/100/56

Typ:		EK4	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda Civic v-tec	195/40R17 205/40R17	A01) bis A10) K03)K16)

e6*93/81*0009*02E

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
MB8		e11*96/79*0087*..	
MB9		e11*96/79*0088*.. , e11*98/14*0088*..	
MC1		e11*96/79*0089*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Honda Civic Aerodeck	195/40R17 K03) 205/40R17 (G01)K01)	A01) bis A10) K16)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
EU5		e11*98/14*0158*..	
EU6		e11*98/14*0159*..	
EU7		e11*98/14*0160*..	
EU8		e11*98/14*0161*..	
EU9		e11*98/14*0189*..	
EP1		e11*98/14*0173*..	
EP2		e11*98/14*0174*..	
EP4		e11*98/14*0188*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Honda Civic	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01)K37)	A02) bis A10)

4/100/56

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000845-A0-104
 Anlage-Nr. : 5a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typ: EM2		ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 92	Civic Coupe	195/45R17 205/45R17 215/40R17 A01)K15)	A02) bis A10)
<small>e6*98/14*0080*00</small>	<small>830/800</small>		<small>4/100/56,1</small>

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
GD5		e6*98/14*0087*..	
GD1		e6*98/14*0088*..	
GE2		e6*2001/116*0101*..	
GE3		e6*2001/116*0102*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 61	Honda Jazz	195/40R17 205/40R17 K26)G01)	A01) bis A10) K41)
<small>800/730</small>			<small>4/100/56</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GE6		e6*2001/116*0126*..	
GE6		e6*2007/46*0011*..	
GG1		e6*2001/116*0125*..	
GG1		e6*2007/46*0010*..	
GG2		e6*2001/116*0127*..	
GG2		e6*2007/46*0015*..	
GG3		e6*2001/116*0128*..	
GG3		e6*2007/46*0016*..	
GG5		e6*2001/116*0131*..	
GG5		e6*2007/46*0013*..	
GG6		e6*2001/116*0132*..	
GG6		e6*2007/46*0014*..	
GP1		e6*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	195/40R17 A01)K01)K04)K12)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GK		e6*2007/46*0162*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	Honda Jazz	195/40R17 A01)K01)K57)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000845-A0-104
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7704

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000845-A0-104
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7704

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50747 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000845-A0-104
Anlage-Nr. : 5a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7704

K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers - Blech und Kunststoff - ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen,
- die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante 150 mm nach unten zu kürzen und die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube für den Kunststoffinnenkotflügel nach unten zu versetzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.

K49) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen. Die Stellung der Spreiznieten ist dann waagrecht.

K50) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.

K51) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.

K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
- die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
- das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. 5a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 07.04.2016